



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
mit Sammelanschrift

Datum: 18. Juli 2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
65.02.2.11-247-1-1
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Frische
andreas.frische@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3943
Fax: 02931/82-3624

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Geologischer Dienst- Landesbetrieb De-Greifff-Straße 195 47803 Krefeld	Regionalverband Ruhr Kronprinzenstraße 35 45128 Essen
Bezirksregierung Düsseldorf Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf	Kreis Kleve Nassauerallee 15 - 23 47533 Kleve
Kreis Viersen Rathausmarkt 1 41747 Viersen	Kreis Wesel Reeser Landstraße 31 46483 Wesel
Kreis Mettmann Düsseldorfer Straße 26 40822 Mettmann	Rhein-Kreis Neuss Oberstr. 91 41460 Neuss
Ennepe-Ruhr-Kreis Hauptstraße 92 58332 Schwelm	Märkischer Kreis Heedfelder Straße 45 58509 Lüdenscheid
Kreis Unna Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna	Kreis Soest Hoher Weg 1-3 59494 Soest
Hochsauerlandkreis Steinstraße 27 59872 Meschede	Kreis Olpe Westfälische Straße 75 57462 Olpe
Stadt Krefeld Von-der-Leyen-Platz 1 47798 Krefeld	Stadt Duisburg Burgplatz 19 47051 Duisburg
Stadt Essen Porscheplatz 1 45121 Essen	Stadt Düsseldorf Marktplatz 2 40213 Düsseldorf
Stadt Mülheim Am Rathaus 1 45468 Mülheim an der Ruhr	Stadt Wuppertal Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal
Stadt Dortmund Friedensplatz 1 44135 Dortmund	Stadt Hagen Rathauspassage 1 31655 Stadthagen

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Stadt Straelen Rathausstraße 1 47638 Straelen	Stadt Kevelaer Peter-Plümpe-Platz 12 47623 Kevelaer
Stadt Geldern Issumer Tor 36 47608 Geldern	Gemeinde Wachtendonk Weinstraße 1 47669 Wachtendonk
Gemeinde Weeze Cyriakusplatz 13-14 47652 Weeze	Gemeinde Issum Herrlichkeit 7 - 9 47661 Issum
Gemeinde Kerken Dionysiusplatz 4 47647 Kerken	Gemeinde Rheurdt Rathausstraße 35 47509 Rheurdt
Stadt Kempen Buttermarkt 1 47906 Kempen	Stadt Moers Rathausplatz 1 47441 Moers
Stadt Ratingen Minoritenstraße 2-6 40878 Ratingen	Stadt Heiligenhaus Hauptstraße 157 42579 Heiligenhaus
Stadt Velbert Thomasstr. 1 42551 Velbert	Stadt Wülfrath Am Rathaus 1 42489 Wülfrath
Stadt Erkrath Bahnstraße 16 40699 Erkrath	Stadt Haan Hauptamt Kaiserstraße 85 42781 Haan
Stadt Mettmann Neanderstraße 85 40822 Mettmann	Stadt Meerbusch Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 40667 Meerbusch
Stadt Hattingen Rathausplatz 1 45525 Hattingen	Stadt Witten Marktstraße 16 58452 Witten
Stadt Herdecke Kirchplatz 3 58313 Herdecke	Stadt Wetter Kaiserstr. 170 58300 Wetter (Ruhr)
Stadt Sprockhövel Rathausplatz 4 45549 Sprockhövel	Stadt Gevelsberg Rathausplatz 1 58285 Gevelsberg

Stadt Schwelm
21. JULI 2016
Eing.

EINGANG
21. JULI 2016

T: 20/19
beachten 0

Stadt Schwelm Hauptstraße 14 58332 Schwelm	Stadt Ennepetal Bismarckstr. 21 58256 Ennepetal
Stadt Breckerfeld Frankfurter Str. 38 58339 Breckerfeld	Stadt Iserlohn Schillerplatz 7 58636 Iserlohn
Stadt Altena Lüdenscheider Str. 22 58762 Altena	Stadt Menden Neumarkt 5 58706 Menden (Sauerland)
Stadt Hemer Hademareplatz 44 58675 Hemer	Stadt Balve Widukindplatz 1 58802 Balve
Stadt Neuenrade Alte Burg 1 58809 Neuenrade	Stadt Plettenberg Grünestraße 12 58840 Plettenberg
Stadt Werdohl Goethestraße 51 58791 Werdohl	Gemeinde Nachrodt-Wiblingswerde Hagener Straße 76 58769 Nachrodt- Wiblingswerde
Stadt Schwerte Rathausstr. 31 58239 Schwerte	Stadt Fröndenberg/Ruhr Bahnhofstraße 2 58730 Fröndenberg
Gemeinde Holzwickede Allee 5 59439 Holzwickede	Stadt Werl Hedwig-Dransfeld-Straße 23-23a 59457 Werl
Stadt Warstein Dieplohstraße 1 59581 Warstein	Gemeinde Wickede (Ruhr) Hauptstraße 81 58739 Wickede (Ruhr)
Gemeinde Ense Am Spring 4 59469 Ense	Gemeinde Möhneseesee Hauptstraße 19 59519 Möhneseesee
Stadt Arnsberg Rathausplatz 1 59759 Arnsberg	Stadt Meschede Franz-Stahlmecke-Platz 2 59872 Meschede

Stadt Sundern Rathausplatz 1 59846 Sundern (Sauerland)	Gemeinde Eslohe Schultheistrae 2 59889 Eslohe
Gemeinde Finnentrop Am Markt 1 57413 Finnentrop	

**Antrag der Wintershall Holding GmbH auf Verlangerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken in dem Feld „Ruhr“
Anlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wintershall Holding GmbH ist Inhaberin einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken gema §§ 6 ff Bundesberggesetz (BBergG) in dem Feld Ruhr. Die derzeitige Laufzeit der Erlaubnis Ruhr endet mit dem Ablauf des 04.02.2017. Die Wintershall Holding GmbH hat am 16.06.2016 einen Antrag auf Verlangerung der Laufzeit bis einschlielich 04.08.2019 gestellt.

Anbei ubsende ich Ihnen einen Erlass des Ministeriums fur Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.01.2014 - V B 1 - 47-03 -, nach dem die von Erlaubnisfeldern beruhrten Kommunen, Kreise, Bezirksregierungen etc. iber beantragte Verlangerungen der Laufzeit jeglicher Erlaubnisse zu informieren sind, um ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Soweit dies vor dem Ende der Laufzeit von Erlaubnissen nicht moglich ist, ist die Laufzeit dieser Erlaubnisse um maximal sechs Monate zu verlangern.

Demgemäß informiere ich Sie über das Vorhaben der Wintershall Holding GmbH.

Die Erlaubnis gewährt der Wintershall Holding GmbH gemäß § 7 BBergG das Recht, Kohlenwasserstoffe aufsuchen zu dürfen.

Die Erlaubnis allein berechtigt die Wintershall Holding GmbH noch nicht, konkrete Aufsuchungsarbeiten in dem Erlaubnisfeld zu beginnen. Hierzu bedarf es nach den Vorschriften der §§ 51 ff. BBergG noch eines zugelassenen Betriebsplans. In dem entsprechenden bergrechtlichen Betriebsplanverfahren werden die in ihren Aufgabenbereichen betroffenen Behörden und Gemeinden sowie gegebenenfalls auch andere Stellen beteiligt.

Da die Erlaubnis erst der Aufsuchung von Rohstoffen dient, ist derzeit naturgemäß weder bekannt, ob überhaupt innerhalb des Erlaubnisfelds gewinnbare Vorkommen vorhanden sind, noch an welchen Orten weiterführende Aufsuchungsmaßnahmen in Betracht kommen.

Nach § 18 BBergG i. V. m. § 11 Nr. 10 BBergG ist eine Erlaubnis zu widerrufen, wenn überwiegende öffentliche Interessen die Aufsuchung im gesamten Feld ausschließen. Damit ich Ihre Meinung zu dem Vorhaben der Wintershall Holding GmbH in meiner Beurteilung dieses Sachverhalts berücksichtigen kann, übersende ich Ihnen anbei entsprechende Informationen zur Stellungnahme.

Ich bitte Sie um Abgabe Ihrer Stellungnahme bis zum 20.09.2016.

Ich weise darauf hin, dass in den Unterlagen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Antragstellerin enthalten sein können.

Mit freundlichem Glückauf

Im Auftrag

gez. Frische

Wintershall Holding AG, Postfach 12 65, 49403 Barnstorf, Deutschland

EINSCHREIBEN
Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 8 - Bergbau und Energie in NRW
Seibertzstraße 1
59817 Arnsberg

[REDACTED]

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis „Ruhr“

Nota Bene:

Bei diesem Bericht handelt es sich um eine um die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Wintershall Holding GmbH bereinigte Version des an die Bergbehörde übermittelten Originalberichtes.

Wintershall, 22. Juni 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Erteilung einer Erlaubnis zur großräumigen Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen nach §§ 7, 10, 11 und 16 des BBergG zunächst für die Zeit vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2012 mit dem Namen „Ruhr“.

Als Anlage übersenden wir Ihnen eine vorläufige GIS-Karte des geplanten Erlaubnisfeldes zum Zwecke der Abstimmung. Eine offizielle Karte wird derzeit durch unsere Markscheiderei erstellt, wir werden sie baldmöglichst nachreichen. Folgendes Arbeitsprogramm haben wir für die nächsten Jahre vorgesehen:

[REDACTED]

2/2 – Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis Hameln, 29. Juni 2015

Hinsichtlich des dargelegten Arbeitsprogramms und Bezug nehmend auf die §§ 7, 10, 11 und 16 des BBergG bitten wir Sie, die Erlaubnis für drei Jahre bis zum 31.12.2012 zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Wintershall Holding AG
Erdölwerke

[REDACTED]

Anlage

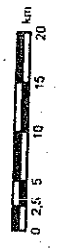
Dieses Dokument ist eine um die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Wintershall Holding GmbH bereinigte Version

Map Overview

Legend



1:500.000



Wintershall Holding AG
Eisenwerkstrasse 1
D-42699 Solingen, Germany
Tel. +49 2123 26 24
Fax +49 2123 26 25
www.wintershall.com

DI-BASE Group

Project:	
Country:	
Title:	
Encl.	Ref

Wintershall Holding AG
Eisenwerkstrasse 1
D-42699 Solingen, Germany
Tel. +49 2123 26 24
Fax +49 2123 26 25
www.wintershall.com

Project: DI-BASE Group
Country: Germany
Title: DI-BASE Group
Encl.: DI-BASE Group
Ref: DI-BASE Group

Created by / Date
Checked by / Date

Wintershall Holding GmbH, Postfach 12 65, 49403 Barnstorf, Deutschland

EINSCHREIBEN
Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 8 - Bergbau und Energie in NRW
Seibertzstraße 1
59817 Arnsberg

[REDACTED]

Az. 65.02.2.13 – 3 – 1 – 1

Antragsunterlagen für die Erteilung einer großräumigen Erlaubnis „Ruhr“

Nota Bene:

Bei diesem Bericht handelt es sich um eine um die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Wintershall Holding GmbH bereinigte Version des an die Bergbehörde übermittelten Originalberichtes.

Wintershall, 22.Juni 2015

Wir bitten Sie zu beachten, dass dieser Bericht Geschäftsgeheimnisse der Wintershall Holding GmbH beinhaltet und eine Herausgabe einen signifikanten Wettbewerbsnachteil darstellen würde.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie gemäß den Richtlinien für das Verfahren zur Erteilung von Erlaubnissen und Bewilligungen nach dem Bundesberggesetz (BBergG) (RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie v. 17.03.1993 -516-11-60-3/93“) die ergänzten Antragsunterlagen für die mit Antragsschreiben vom 09.12.2009 beantragte großräumige Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen „Ruhr“ (Aktenzeichen 65.02.2.13 – 3 – 1 – 1).

2/8 – Antragsunterlagen Erlaubnis Ruhr, 29. Juni 2015

Abweichend als im Schreiben vom 09.12.2009 aufgeführt, wird hier der Antrag zur Erteilung einer großräumigen Aufsuchungserlaubnis nach §§ 7, 10, 11 und 16 des BBergG für die Zeit vom 01.06.2010 bis zum 01.06.2013 gestellt. Das beantragte Feld „Ruhr“ liegt in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Arnsberg.

1.) Antragstellerin

Wintershall Holding GmbH; Gesellschaft mit beschränkter Haftung; Sitz der Gesellschaft: Celle, Deutschland; Handelsregister: Amtsgericht Lüneburg, HRB 20 05 19; Vorstand: Dr. Rainer Seele (Vorsitzender), Martin Bachmann, Dr. Karsten Heuchert, Dr. Gerhard König, Dr. Ties Tiessen; Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Hans-Ulrich Engel. (Anlage 1 Auszug Handelsregister)

Nachfolgend kurz als „Antragstellerin“ oder „Wintershall“ bezeichnet.

2.) Bezeichnung des Bodenschatzes

Die Erteilung einer großräumigen Erlaubnis (gem. § 7 BBergG) zur Aufsuchung folgender Bodenschätze, die in § 3 Abs. 3 BBergG bezeichnet sind, wird beantragt:

„Kohlenwasserstoffe nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen“.

3.) Darstellung des beantragten Erlaubnisfeldes

Name des Erlaubnisfeldes: Ruhr

Das beantragte Erlaubnisfeld Ruhr liegt in Nordrhein-Westfalen, in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Arnsberg. Die Erlaubnisfeldfläche erstreckt sich über insgesamt 19 Landkreise und kreisfreie Städte: Rhein-Kreis Neuss, Kleve, Wesel, Stadt Krefeld, Hochsauerlandkreis, Stadt Wuppertal, Stadt Mülheim an der Ruhr, Viersen, Unna, Stadt Duisburg, Stadt Dortmund, Olpe, Stadt Essen, Soest, Stadt Düsseldorf, Mettmann, Stadt Hagen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Märkischer Kreis.

Die exakte Lage des Erlaubnisfeldes Ruhr sowie die Koordinaten der Feldeseckpunkte sind dem mit Schreiben vom 14.04.2010 Ihnen zugeschickten Lageriss zu entnehmen.

4.) Verpflichtungen

Die Antragstellerin verpflichtet sich hiermit, Ihnen, als zuständige Behörde, die Ergebnisse der Aufsuchung im Erlaubnisfeld Ruhr unverzüglich nach ihrem Abschluss spätestens beim Erlöschen der Erlaubnis auf Verlangen bekanntzugeben.

5.) Arbeitsprogramm

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

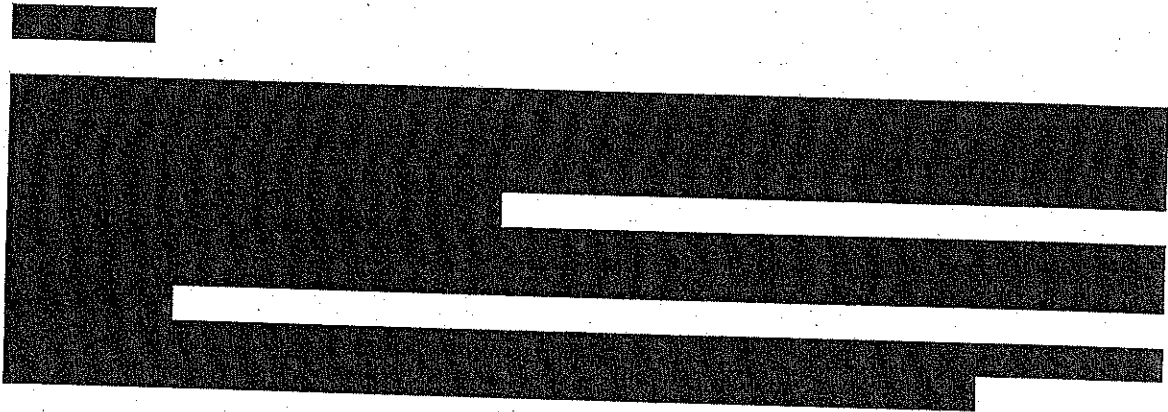
[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]



Kosten:

Die nachstehende Zusammenstellung der Kosten soll eine grobe Richtlinie geben und kann zum diesem Zeitpunkt nur eine Abschätzung darstellen.

A table with approximately 10 rows and 4 columns. The majority of the cells in the table are filled with black bars, indicating that the data has been redacted. Only a few cells, primarily in the top row and some in the middle and bottom rows, are visible and appear to contain text or numbers, though they are mostly obscured by the redaction.

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

6.) Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit

Die Wintershall Holding GmbH, als national und international tätiges Unternehmen und 100%ige Tochter der BASF (Ludwigshafen), kann die Höhe der unter 5. dargestellten Aufwendungen sowie für ggf. anfallende nachfolgende Tätigkeiten (wie z. B. Rekultivierungsmaßnahmen) sämtlich aus Eigenmitteln bestreiten. Das Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT) betrug im Jahr 2009 insgesamt 2,289 Mrd. Euro. Die weitere Finanzierung der hier beantragten Erlaubnis ist auch in den Folgejahren sichergestellt. (Anlage 3)

Hinsichtlich der oben dargestellten Punkte, vor allem aber auf Grund des dargelegten Arbeitsprogramms und Bezug nehmend auf die §§ 7, 10, 11 und 16 des BBergG bitten wir Sie, die Erlaubnis Ruhr für drei Jahre bis zum 01.06.2013 zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Wintershall Holding GmbH
Erdölwerke

[REDACTED]

8/8 – Antragsunterlagen Erlaubnis Ruhr, 29. Juni 2015

Anlagen

- Anlage 1: Auszug Handelsregister**
- Anlage 2: Zeitplan Arbeitsprogramm**
- Anlage 3: Informationsbroschüre Wintershall**

Arbeitsprogramm Erlaubnisfläche Rheinland und Ruhr



Dieses Dokument ist eine um die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Wintershall Holding GmbH bereinigte Version

2010

2011

2012

2013

2014

11.05.2010

Wintershall Holding GmbH, Postfach 12 65, 49403 Barnstorf, Deutschland

EINSCHREIBEN
Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 8 – Bergbau und Energie in NRW
Seibertzstraße 1
59817 Arnsberg

[REDACTED]

Antrag auf Erteilung von Erlaubnissen „Rheinland“ und „Ruhr“

Nota Bene:

Bei diesem Bericht handelt es sich um eine um die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Wintershall Holding GmbH bereinigte Version des an die Bergbehörde übermittelten Originalberichtes.

Wintershall, 22.Juni 2015

Wir bitten Sie zu beachten, dass dieser Bericht Geschäftsgeheimnisse der Wintershall Holding GmbH beinhaltet und eine Herausgabe einen signifikanten Wettbewerbsnachteil darstellen würde.

Sehr geehrter Herr Frische,

mit Schreiben vom 11. Mai 2010 haben Sie von uns Antragsunterlagen für eine großräumige Erlaubnis „Ruhr“, Az. 65.02.2.13 – 3 – 1 – 1 und „Rheinland“, Az. 65.02.2.13 – 2 – 1 – 1 erhalten. In den Antragsunterlagen wurde das geplante Arbeitsprogramm detailliert beschrieben, wir haben unsere zeitlichen Vorstellungen dargelegt sowie einen Auszug aus dem Handelsregister beigelegt.

2/2 – Auszug aus der Betreffzeile, 22. Juni 2015

Fermündlich haben Sie uns auf § 11 Nr. 5b BBergG aufmerksam gemacht und um eine entsprechende schriftliche Erklärung der Wintershall gebeten.

Da wir unser umfangreiches Untersuchungsprogramm ohne mögliche Intervention anderer Unternehmen zunächst allein durchführen möchten, möchten wir unser ursprüngliches Vorhaben ändern und die beiden Flächen als Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken beantragen. Hinsichtlich des dargelegten Arbeitsprogramms und Bezug nehmend auf die § 7, 10, 11 und 16 des BBergG bitten wir, die Erlaubnis für 3 Jahre bis zum 01.07.2013 zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Wintershall Holding GmbH
Erdölwerke

[REDACTED]

Anlage: Arbeitsprogramm

Nota Bene:

Bei diesem Bericht handelt es sich um eine um die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Wintershall Holding GmbH bereinigte Version des an die Bergbehörde übermittelten Originalberichtes.

Wintershall, 22.Juni 2015

Anlage 1

Arbeitsprogramm Erlaubnisse Rheinland und Ruhr

Im Erteilungszeitraum beabsichtigen wir Aufsuchungsarbeiten gemäß folgendem Arbeitsprogramm:

2010

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

2011

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Arbeitsprogramm Erlaubnisse „Rheinland“ und „Ruhr“

[REDACTED]

2012

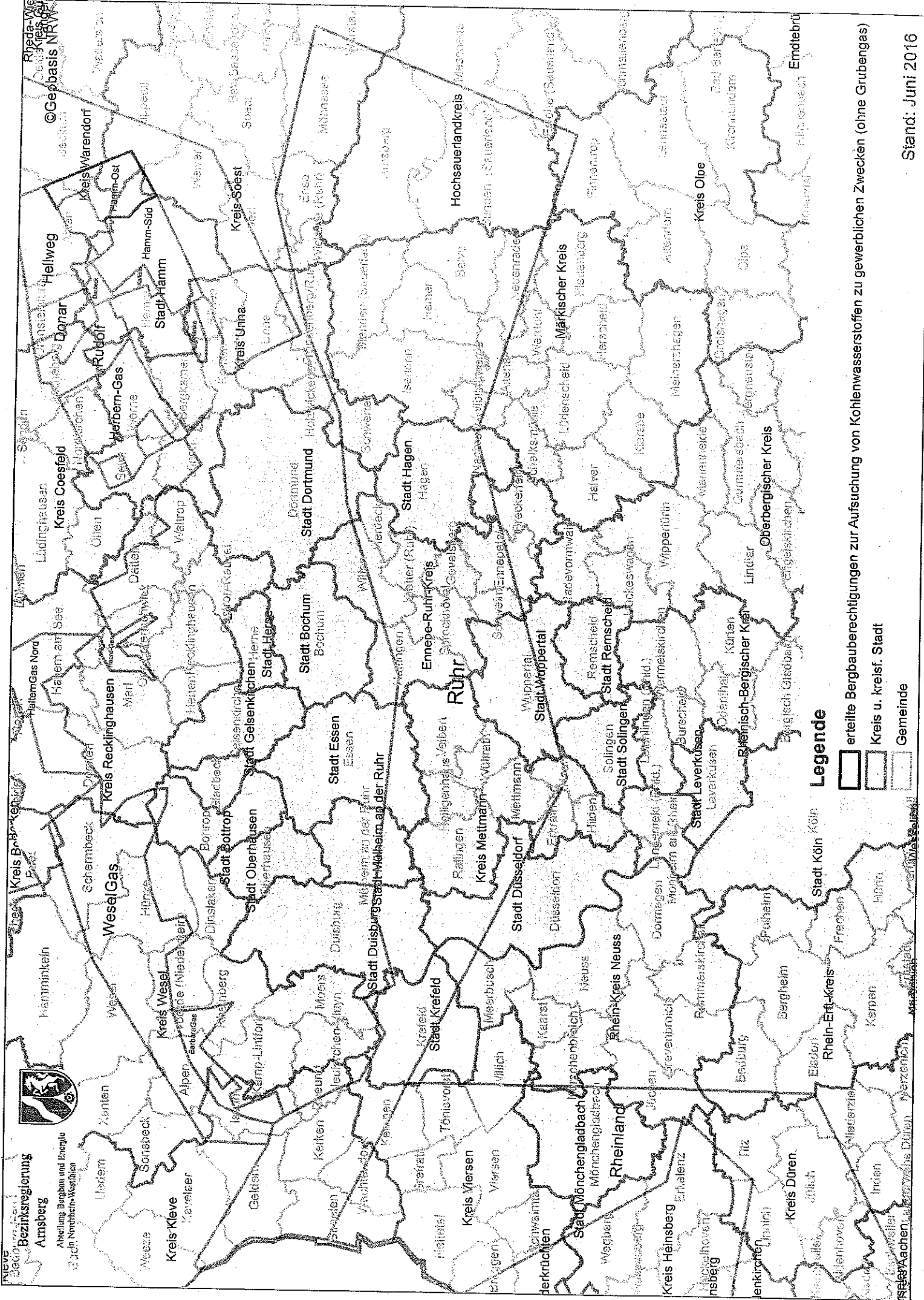
[REDACTED]

[REDACTED]



Bezirksregierung Arnsberg

Abteilung Bergbau und Energie
3. Fachbereich Nordrhein-Westfalen



Legende

- erteilte Bergbauberechtigungen zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken (ohne Grubengas)
- Kreis u. kreisf. Stadt
- Gemeinde



Erlaubnisurkunde

Gemäß den §§ 7, 10, 11 und 16 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 15a G vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585, 2619), wird auf den Antrag vom 10.06.2010

der Firma Wintershall Holding GmbH in Celle

die Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken erteilt, den Bodenschatz

Kohlenwasserstoffe

nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen

innerhalb des mit den folgend aufgeführten Feldeseckpunkten umschriebenen Erlaubnisfeldes

Ruhr

Feldeseckpkt.-Nr.	Rechtswert	Hochwert
1	25 11 729,23	57 15 439,23
2	25 26 113,66	57 07 586,47
3	25 28 500,00	57 07 000,00
4	25 29 500,00	57 05 850,00
5	25 33 040,00	56 99 930,00

2. Ausfertigung

Abteilung 6
44135 Dortmund
Goebenstraße 25
Telefon: (0231) 5410-0

Datum: 30. Juli 2010
Seite 1 von 6

Geschäftszeichen:
65.02.2.11-247-1-1



6	25 34 050,00	56 97 290,00
7	25 39 760,00	56 94 580,00
8	25 43 636,00	56 97 346,00
9	25 45 405,00	56 93 736,00
10	25 52 011,00	56 95 855,00
11	25 53 232,00	56 96 857,00
12	25 81 074,00	56 95 199,00
13	26 00 761,00	57 02 297,00
14	26 11 215,00	57 03 851,00
15	26 20 178,00	57 07 996,00
16	26 35 876,00	57 12 866,00
17	26 55 853,00	57 09 265,00
18	26 44 973,00	56 77 870,00
19	26 09 589,00	56 87 765,00
20	25 70 401,00	56 75 046,00
21	25 34 250,00	56 91 584,00
22	25 15 589,00	57 00 121,00
23	25 15 745,00	57 02 195,00
24	25 15 913,00	57 04 724,00
25	25 15 226,00	57 06 390,00
26	25 15 241,00	57 09 008,00
27	25 14 094,00	57 10 638,00
28	25 12 583,00	57 11 824,00
29	25 11 249,00	57 14 788,00
1	25 11 729,23	57 15 439,23

2. Ausfertigung

Abteilung 6
44135 Dortmund
Goebenstraße 25
Telefon: (0231) 5410-0

Datum: 30. Juli 2010
Seite 2 von 6

Geschäftszeichen:
65.02.2.11-247-1-1



aufzusuchen.

Das Erlaubnisfeld erstreckt sich über eine Fläche von

2 492 855 300 qm

(unter Berücksichtigung der Projektionsverzerrung und auf volle hundert Quadratmeter abgerundet)

und liegt
im Regierungsbezirk Düsseldorf
mit den kreisfreien Städten Krefeld, Duisburg, Essen,
Düsseldorf, Mülheim an der Ruhr, Wuppertal
sowie im Kreis Kleve
mit den zugehörigen Städten Straelen, Kevelaer, Geldern und
den zugehörigen Gemeinden Wachtendonk, Weeze, Issum,
Kerken, Rheurdt,
im Kreis Viersen
mit der zugehörigen Stadt Kempen,
im Kreis Wesel
mit der zugehörigen Stadt Moers,
im Kreis Mettmann
mit den zugehörigen Städten Ratingen, Heiligenhaus, Velbert,
Wülfrath, Erkrath, Haan, Mettmann
und im Kreis Neuss
mit der zugehörigen Stadt Meerbusch
sowie
im Regierungsbezirk Arnsberg
mit den kreisfreien Städten Dortmund und Hagen,

2. Ausfertigung

Abteilung 6
44-135 Dortmund
Goebenstraße 25
Telefon: (0231) 5410-0

Datum: 30. Juli 2010
Seite 3 von 6

Geschäftszeichen:
65.02.2.11-247-1-1



im Kreis Ennepe-Ruhr-Kreis

mit den zugehörigen Städten Hattingen, Witten, Herdecke,
Wetter (Ruhr), Sprockhövel, Gevelsberg, Schwelm, Ennepetal,
Brecklerfeld,

im Kreis Märkischer Kreis

mit den zugehörigen Städten Iserlohn, Altena, Menden
(Sauerland), Hemer, Balve, Neuenrade, Plattenberg, Werdohl
und der zugehörigen Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde,

im Kreis Unna

mit den zugehörigen Städten Schwerte, Fröndenberg (Ruhr)
und der zugehörigen Gemeinde Holzwickede,

im Kreis Soest

mit den zugehörigen Städten Werl, Warstein und den
zugehörigen Gemeinden Wickede (Ruhr), Ense, Möhnesee,

im Kreis Hochsauerlandkreis

mit den zugehörigen Städten Arnsberg, Meschede, Sundern
(Sauerland) und der zugehörigen Gemeinde Eslohe
(Sauerland)

und im Kreis Olpe

mit der zugehörigen Gemeinde Finnentrop.

Die anliegende Karte des Erlaubnisfeldes ist Bestandteil
dieser Urkunde.

Die Erlaubnis wird mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt:

1. Die Erlaubnis wird auf 5 Jahre befristet.

2. Ausfertigung

Abteilung 6
44135 Dortmund
Goebenstraße 25
Telefon: (0231) 5410-0

Datum: 30. Juli 2010
Seite 4 von 6

Geschäftszeichen:
65.02.2.11-247-1-1



2. Der Erlaubnisinhaber hat der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, zum Ablauf eines jeden Erlaubnisjahres über den Stand der Aufsuchungsarbeiten zu berichten; dabei sind etwaige Änderungen und Fortschreibungen des Arbeitsprogrammes mitzuteilen.

Zu der Berichterstattung gehört auch die Vorlage kartenmäßiger Darstellungen der Ergebnisse sowie etwaiger Bohr- und Testergebnisse einschließlich dazugehöriger Schichten-verzeichnisse. Auf Verlangen der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, sind Lagerstätten-projektionen vorzulegen.

Begründung der Nebenbestimmungen:

zu 1.:

Mit der Nebenbestimmung wird der beantragten Laufzeit entsprochen.

zu 2.:

Die Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, hat die Aufnahme und Durchführung der Aufsuchung zu überwachen. Hierzu ist die Vorlage von

2. Ausfertigung

Abteilung 6
44135 Dortmund
Goebenstraße 25
Telefon: (0231) 5410-0

Datum: 30. Juli 2010
Seite 5 von 6

Geschäftszeichen:
65.02.2.11-247-1-1



Jahresberichten über die Tätigkeiten im Erlaubnisfeld
erforderlich.

2. Ausfertigung

Abteilung 6
44135 Dortmund
Goebenstraße 25
Telefon: (0231) 5410-0

Bezirksregierung Arnsberg
-Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW-
Im Auftrag:

(Frische)

Datum: 30. Juli 2010
Seite 6 von 6

Geschäftszeichen:
65.02.2.11-247-1-1



Wintershall Holding GmbH, Postfach 12 65, 49403 Barnstorf, Deutschland

EINSCHREIBEN
Bezirksregierung Arnsberg
z.Hd. Herr Frische
Postfach
44025 Dortmund

[REDACTED]

Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis „Ruhr“ (Az. 65.02.2.11-247-1-2) zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen gem. §§7, 10, 11 und 16 BBergG vom 13.01.1980

Nota Bene:

Bei diesem Bericht handelt es sich um eine um die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Wintershall Holding GmbH bereinigte Version des an die Bergbehörde übermittelten Originalberichtes.

Wintershall, 22.Juni 2015

Sehr geehrter Herr Frische,

hiermit beantragen wir die Verlängerung der Erlaubnis „Ruhr“ (Az. 65.02.2.11-247-1-1) gemäß §§ 7, 10, 11 und 16 BBergG vom 13.01.1980.

Mit Bescheid Az. 65.02.2.11-247-1-1 vom 30.07.2010 erteilten Sie uns die Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken im Feld „Ruhr“. Die Laufzeit der Erlaubnis wurde mit Bescheid Az. 65.02.2.11-247-1-1 vom 06.08.2010 auf 3 Jahre, nämlich bis zum 04.08.2013 (Datum Postzustellung) festgelegt.

Mit Bescheid Az. 65.02.2.11-247-1-3 vom 11.01.2013 genehmigten Sie uns als federführender Gesellschaft die Beteiligung unseres Partners [REDACTED] an der Erlaubnis „Ruhr“, der auch weiterhin in gleicher Weise beteiligt bleibt.

2/2 – Erlaubnis „Ruhr“ – Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis

Während der dreijährigen Erlaubnisperiode vom 4. August 2010 bis 03. August 2013 haben wir gemäß der Jahresberichterstattung mit Ausnahme der ohnehin nur als optional beantragten Aktivitäten (Bohrung und Seismik und deren Auswertung) alle Tätigkeiten durchgeführt.

Aufgrund des Erlasses des Ministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr zusammen mit dem Ministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz vom 18. November 2011, konnten wir jedoch die geplanten und bereits vorbereiteten fünf flachen Kernbohrungen bisher nicht durchführen. Im oben genannten Erlass sowie einer späteren Ergänzung im Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr vom 24.02.2012 wird eine „Non-Fracking“ Erklärung gefordert, die für das gesamte Erlaubnisgebiet verlangt wird. Das weitere Vorgehen in dieser Hinsicht wird mit der Bezirksregierung Arnsberg entsprechend kommuniziert werden. Die konkret geplanten fünf flachen Gesteinsentnahmebohrungen [REDACTED] [REDACTED] technisch gleichzusetzen mit Wasserbohrungen oder flachen Geothermiebohrungen, wie sie in dem gleichen Zeitraum vielfach genehmigt wurden – konnten daher bisher nicht ausgeführt werden.

Die Aufwendungen für die Arbeiten in der Erlaubnis „Ruhr“ über den Zeitraum von 2010 bis 2013 überschritten die jeweiligen Oberflächenabgaben signifikant.

Aus diesem Grunde werden die geplanten Arbeiten für die zu beantragende Verlängerungsperiode im Wesentlichen die Komponenten umfassen, die in der ersten 3-Jahresperiode nicht ausgeführt werden konnten:

2013/2014:

[REDACTED]

2014/2015:

[REDACTED]

2015/2016:

[REDACTED]

Wir möchten Sie bitten, hinsichtlich dieses Arbeitsprogramms und Bezug nehmend auf §§ 7, 10, 11 und 16 BBergG vom 13.01.1980 die Erlaubnis „Ruhr“ um 3 Jahre bis zum 04.08.2016 zu verlängern.

3/2 – Erlaubnis „Ruhr“ – Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis

Vor dem Hintergrund der aktuellen besonderen politischen Sensibilität gestatten Sie uns hier den lediglich vorsorglichen Hinweis, dass die Ihnen hiermit überlassenen Informationen und Inhalte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Wintershall Holding GmbH und seiner Tochterunternehmen darstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Wintershall Holding GmbH, Barnstorf

[REDACTED]

Entwurf/erstellt von:				12 Juli 2013	
Az.:	65.02.2.11-247-1-1				
Bearb. 1:	Frau Bunge		Raum:	135	Tel.: 3694
B. 2/Tlzt.:			Raum:		Tel.:
eMail:	ute.bunge@bezreg-arnsberg.nrw.de			Fax:	3624
Haus:					
Kopf:					

16. Juli 2013

1) Vermerk:

Mit Schreiben vom 27.06.2013 hat die Wintershall Holding GmbH einen Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis „Ruhr“ gestellt.

Da Versagungsgründe nicht vorliegen, ist dem Antrag stattzugeben und die Erlaubnis um 3 Jahre bis einschließlich 04.08.2016 zu verlängern.

Kopf: Dortmund

2)

Wintershall Holding GmbH
Rechterner Straße 2
49406 Barnsdorf

Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen zu gewerblichen Zwecken für das Feld „Ruhr“

Anlagen: 1 Zahlungshinweis

Ihr Antrag vom 27.06.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren o. a. Antrag wird die mit Urkunde vom 30.07.2010 - 65.02.2.11-247-1-1 - erteilte Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen nebst den bei Ihrer Gewinnung anfallenden Gasen zu gewerblichen Zwecken für das Feld „Ruhr“ gemäß § 16 Abs. 4 Bundesberggesetz um 3 Jahre bis einschließlich

04. August 2016

verlängert.

Gebührenfestsetzung:

Für die Verlängerung der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken wird gemäß Tarifstelle 3.1.5 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) vom 03.07.2001

(GV. NRW. S. 262), zuletzt geändert durch 24. Verordnung vom 28.05.2013 (GV.NRW. S. 290), eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 100,- EUR (in Worten: einhundert Euro) erhoben.

Die Verwaltungsgebühr ist unter Angabe des Kassenzeichens TV-Nr: 03034804 AZ: WINTERSHALL21 auf das Konto der Landeskasse Düsseldorf Nr. 4008017 bei der Landesbank Hessen Thüringen (BLZ 300 500 00) zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Gebührenfestsetzung können Sie nunmehr innerhalb eines Monats nach Zusendung Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichem Glückauf
Im Auftrag:

(Frische)

Kopf: Dortmund

3)

Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb -
De-Greif-Straße 195
47803 Krefeld

Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen zu gewerblichen Zwecken für das Feld „Ruhr“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o. a. Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen zu gewerblichen Zwecken für das Feld „Ruhr“ wurde auf Antrag gemäß § 16 Abs. 4 Bundesberggesetz um 3 Jahre bis einschließlich 04. August 2016 verlängert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

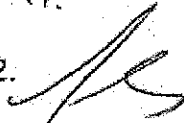
(Frische)

4) Die Annahmeanordnung ergeht gesondert.

5) Dez. 65/Bunge: Reinschriften fertigen

De 1017

6) PAS: Zahlungshinweis geht mit dem Schreiben zu 2.



- 7) Dez. 65/Bunge: Berechtsamsbuch, Jahresbericht *De 17/12*
- 8) Dez. 61/Grigo m. d. B. um Kenntnisnahme *18/12 (1. Grigo)*
- 9) Dez. 61/Mehlberg m. d. B. um Kenntnisnahme *Mehlberg 19.02.13*
- 10) Dez. 64/Weiß m. d. B. um Kenntnisnahme *27/12*
- 11) Dez. 64/Schlenger m. d. B. um Kenntnisnahme *24/12*
- 12) Dez. 64/Trippe m. d. B. um Kenntnisnahme *15. 24. 17. 13*
- 13) Dez. 65/Weißbeck m. d. B. um Kenntnisnahme *25. 27/12*
- 14) Dez. 12/Kensy m. d. B. um Kenntnisnahme *16. 5/19*
- 15) Wieder vor sofort (siehe Verf. vom 11.06.2013)

Bezirksregierung Arnsberg
 Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
 Im Auftrag:

Früh De 10/12

zu 65.02.2.11 - 247-1-1

Dortmund, den 31. 7. 2013

W.v. am 1. 9. 2013. grff. (siehe Vfg. vom 11.6.2013)

Bezirksregierung Arnsberg
 - Abt. Bergbau und Energie in NRW -

Im Auftrag

De

Wintershall Holding GmbH, Postfach 12 65, 49403 Barnstorf, Deutschland

EINSCHREIBEN
Bezirksregierung Arnsberg
z.Hd. Herr Frische
Postfach
44025 Dortmund

Christian Schmidt
Fachreferent Konzessionswesen
Geologie/Exploration

Tel. +49 (0)5442 20-235

DEG-Cs/Po

Barnstorf,

233_WIHO_Bezregamsb_Verl_ER_Ruhr.16. Juni 2016

christian.schmidt@wintershall.com

**Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis „Ruhr“ zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen
gem. §§7, 10, 11 und 16 BBergG vom 13.01.1980**

Sehr geehrter Herr Frische,

hiermit beantragen wir die Verlängerung der Erlaubnis „Ruhr“ (Az. 65.02.2.11-247-1-1) gemäß §§
7, 10, 11 und 16 BBergG vom 13.01.1980.

Mit Bescheid Az. 65.02.2.11-247-1-1 vom 30.07.2010 erteilten Sie uns erstmalig die Erlaubnis zur
Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken im Feld „Ruhr“. Die Laufzeit der
Erlaubnis wurde am 04.08.2010 auf 3 Jahre bis zum 04.08.2013 (Datum Postzustellung) erteilt.
Am 28.06.2013 stellte die Wintershall einen Verlängerungsantrag um weitere 3 Jahre bis zum
04.08.2016, welcher am 12.07.2013 positiv beschieden wurde.

Aufgrund des Erlasses des Ministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen für Wirtschaft, Energie,
Bauen, Wohnen und Verkehr und des Ministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen für Klima-
schutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz vom 18.November 2011, konnte
die Wintershall jedoch die geplanten und bereits vorbereiteten fünf flachen Kernbohrungen bisher
nicht durchführen. Im oben genannten Erlass sowie einer späteren Ergänzung im Erlass des Mi-
nisteriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr vom 24.02.2012 wird eine „Non-
Fracking“ Erklärung gefordert, die für das gesamte Erlaubnisgebiet verlangt wird. Das weitere
Vorgehen in dieser Hinsicht wird mit der Bezirksregierung Arnsberg entsprechend kommuniziert
werden. Die konkret geplanten fünf flachen Gesteinsentnahmebohrungen bis 300m Tiefe – tech-
nisch gleichzusetzen mit Wasserbohrungen oder flachen Geothermiebohrungen, wie sie in dem
gleichen Zeitraum vielfach genehmigt wurden – konnten daher bisher nicht ausgeführt werden.

Auf Grund des Erlasses, welches de facto einem Moratorium gleichkommt, konnten keine im Sin-
ne des Bundesberggesetzes sinnvollen Arbeiten (flache Kernbohrungen bzw. seismische Akquisi-
tion) in der Konzession Rheinland durchgeführt werden. Daraufhin stellte die Wintershall am
20.01.2015 (rückwirkend zum 01.07.2014), 05.06.2015 (Zeitraum 01.07.2015 – 30.06.2016) und
09.05.2016 (Zeitraum 01.07.2016 – 04.08.2016) Anträge auf Unterbrechung der Aufsuchungstä-
tigkeiten. Die ersten beiden Anträge wurden am 12.02.2015 und 15.06.2015 positiv beschieden

Rechterner Straße 2
49406 Barnstorf, Deutschland

Telefon +49 5442 20-0
Telefax +49 5442 20-216
www.wintershall.com

Commerzbank AG, Ludwigshafen
(BLZ 545 40033) Konto 206105900
IBAN: DE21 5454 0033 0206 1059 00
BIC: COBADEFFXXX
VAT-Nr. DE 814 756 974
St.-Nr. 27 671 00092

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz der Gesellschaft Celle
Amtsgericht Lüneburg
(HRB 20 05 19)
Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Hans-Ulrich Engel

Vorstand:
Mario Mehren (Vorsitzender)
Martin Bachmann
Dr. Ties Tiessen
Thilo Wieland

2/3 – Erlaubnis „Ruhr“ – Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis

(Az.: 65.02.2,11-247-1-1). Der dritte Antrag befindet sich derzeit noch im Genehmigungsverfahren.

Aus diesem Grunde werden die geplanten Arbeiten für die zu beantragende Verlängerungsperiode im Wesentlichen Komponenten umfassen, die in der letzten 3-Jahresperiode nicht ausgeführt werden konnten:

2016/2017:

Durchführung Dialogprozess bis zur Freigabe von Kernentnahmebohrungen in NRW. Planung der Gesteinsentnahmebohrungen.

2017/2018:

Abteufen von 1-5 Flachbohrungen, mit dem Ziel, repräsentatives Gesteinsmaterial zu erhalten. Diese Aktivität könnte teilweise oder auch ganz in der Konzession Ruhr durchgeführt werden und dient dem Verständnis des Schiefergasplays.

2018/2019:

Auswertung des Gesteinsmaterials der Bohrungen. Beurteilung der Prospektivität. Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise.

Wir möchten Sie bitten, hinsichtlich dieses Arbeitsprogramms und Bezug nehmend auf §§ 7, 10, 11 und 16 BBergG vom 13.01.1980 die Erlaubnis „Rheinland“ um 3 Jahre bis zum 04.08.2019 zu verlängern.

Sollte es zu einer Verzögerung im Verwaltungsverfahren kommen, die z.B. die Erteilung eines vorläufigen Bescheides erfordert, beantragen wir eine entsprechende zeitliche Verlängerung dieser Erlaubnis, so dass sich mit Erteilung des endgültigen Bescheides der Endzeitpunkt der beantragten 3-jährigen Laufzeit entsprechend verschiebt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen besonderen politischen Sensibilität gestatten Sie uns hier den lediglich vorsorglichen Hinweis, dass die Ihnen hiermit überlassenen Informationen und Inhalte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Wintershall Holding GmbH und seiner Tochterunternehmen darstellen.

Rechterer Straße 2
49406 Barnstorf, Deutschland

Telefon +49 5442 20-0
Telefax +49 5442 20-216
www.wintershall.com

Commerzbank AG, Ludwigshafen
(BLZ 545 400 33) Konto 206105900
IBAN: DE21 5454 0033 0206 1059 00
BIC: COBADEFFXXX
VAT-Nr. DE 814 756 974
St.-Nr. 27 671 0009 2

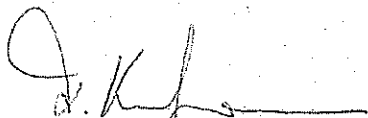
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz der Gesellschaft Celle
Amtsgericht Lüneburg
(HRB 20 05 19)
Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Hans-Ulrich Engel

Vorstand:
Mario Mehren (Vorsitzender)
Martin Bachmann
Dr. Ties Tiessen
Thilo Wieland

3/3 – Erlaubnis „Ruhr“ – Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis

Mit freundlichen Grüßen

Wintershall Holding GmbH, Barnstorf



Kaufmann
Head of Geology and Geophysics



Schmidt
Concessions Management

Rechterner Straße 2
49406 Barnstorf, Deutschland

Telefon +49 5442 20-0
Telefax +49 5442 20-216
www.wintershall.com

Commerzbank AG, Ludwigshafen
(BLZ 545 400 33) Konto 206105900
IBAN: DE21 5454 0033 0206 1059 00
BIC: COBADEFFXXX
VAT-Nr. DE 814 756 974
St.-Nr. 27 671 00092

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz der Gesellschaft Celle
Amtsgericht Lüneburg
(HRB 20 05 19)
Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Hans-Ulrich Engel

Vorstand:
Mario Mehren (Vorsitzender)
Martin Bachmann
Dr. Ties Tiessen
Thilo Wieland



Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und
Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

27. Januar 2014
Seite 1 von 2

Bezirksregierung Arnsberg
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
V B 1 - 47-03

MR Kaiser
Telefon 0211 837-2301
Fax 0211 837-972301
ulrich.kaiser@mweimh.nrw.de

Erteilung / Verlängerung von Aufsuchungserlaubnissen zur Erkun- dung von unkonventionellen Erdgaslagerstätten

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits seit längerer Zeit informieren Sie Kommunen vor der Erteilung von Bergbauberechtigungen und geben ihnen so Gelegenheit, zu den Anträgen auf Erteilung von Bergbauberechtigungen Stellung zu nehmen. Auf diese Weise werden auch diejenigen Kommunen informiert, deren Gebiet vom Feld einer beantragten Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen überdeckt ist.

Das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und die Bezirksregierung Arnsberg verfolgen gemeinsam das Ziel, auch über gesetzlich geregelte Anforderungen hinaus die Transparenz behördlicher Entscheidungen und bergbaulicher Vorhaben weiter zu verbessern und zu einem fairen Ausgleich der Interessen der von bergbaulichen Vorhaben Betroffenen und den Bergbauunternehmen beizutragen. Daher bitte ich Sie, die Kommunen zukünftig auch über Anträge auf Verlängerung von Aufsuchungserlaubnissen zu informieren und Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Damit soll zugleich eine Prüfung sichergestellt werden, ob ein Widerrufsgrund gem. § 18 Bundesberggesetz vorliegt.

Sofern bereits jetzt ein Antrag auf Verlängerung der Aufsuchungserlaubnis vorliegt oder ein solcher für in Kürze endende Erlaubnisse ein-

Dienstlitz:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772 777
poststelle@mweimh.nrw.de
www.mweimh.nrw.de

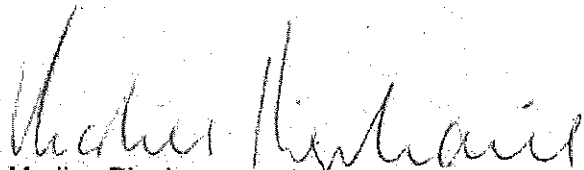
Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle

geht und in zeitlicher Hinsicht keine Möglichkeit mehr besteht, vor Auslaufen der Erlaubnis (durch Ablauf der Befristung) die Kommunen zu informieren, sollte die Erlaubnis – sofern nicht bereits jetzt Gründe für einen Widerruf vorliegen – zunächst nur für weitere 6 Monate verlängert werden. Zeitgleich mit der Verlängerung der Erlaubnis sollten die Kommunen hierüber informiert werden und Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Gleichzeitig sollten sie über den aus dieser Vorgehensweise möglicherweise resultierenden Widerruf der Erlaubnis informiert werden.

Zudem bitte ich darum, die Erlaubnisinhaber auf diese Verfahrensweise und das Erfordernis einer zukünftigen rechtzeitigen Vorlage beabsichtigter Verlängerungsanträge hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Marlies Diephaus